

Im Jahre 1619 beurkundete das Magdeburger Domkapitel dem Domorganisten Henricus Telemonius eine Besoldungszulage von jährlich 100 Talern, dafür, dass er

„in vnserer Domb Kirchen nebenst vnserm Summissario, HErn Johan Weinreichen, die Direction vber die Musicam figuralem haben, vndt dieselbe seinen besten vleys vndt verstandt nach anordnen vndt bestellen helffen, auch das gantze ihar einen wolqualificirten Discantisten halten vndt Ihme den freien Tisch geben solle, Insonderheit aber neben vnseren Summissario vndt Succentorn die Musicam figuralem vndt Choralem also anstellen, dormit [!] die Musica in einer stunde sich endigen vnd die Predigt zu rechter Zeit möge angefangen werden.“<sup>1</sup>

Die Urkunde wurde im Kontext der sich 1619 dokumentarisch niederschlagenden Neuordnung der evangelischen Kirchenmusik am Dom ausgestellt, die in erster Linie auf die Beförderung der Figuralmusik zielte. Vertraglich zu regeln waren in diesem Zusammenhang auch die für die Musikausübung relevanten Amtsbereiche.<sup>2</sup> Als sich im selben Jahr der Altstädtische Kantor Heinrich Grimm anbot, über den gewöhnlichen Vier-Wochen-Rhythmus hinaus „mit seinen Scholaren“ im Dom aufzuwarten, hatte er sich daher „der tirection halber“ nach dem „Summissario vndt Organisten [zu] richten“.<sup>3</sup> Falls aber der Summissarius „kranck, oder sonsten abwesend wehre, soll das Directorium führen Henricus Telemonius, Vicarius vndt Organista.“<sup>4</sup> Die Hauptdirektion der Musik oblag somit

1 Zitiert nach Bernhard Engelke, *Geschichte der Musik im Dom von den ältesten Zeiten bis 1631*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 48 (1913), S. 264–291, hier S. 282f.

2 Hugo Holstein, *Geschichte des Königlichen Dogmynasiums zu Magdeburg*, Magdeburg 1875, S. 43ff.; Wolf Hobohm, *Die Neuordnung der evangelischen Kirchenmusik am Dom zu Magdeburg von 1650 bis 1680, S. .... – ... im vorliegenden Band*; ders., *Zu Organisation und Bedeutung des Magdeburger Musiklebens im 18. Jahrhundert*, in: *Das Magdeburger Musikleben im 18. Jahrhundert. Bericht über die wissenschaftliche Konferenz am 9. März 1985 in Magdeburg*, hrsg. vom Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung Magdeburg, Magdeburg 1986, S. 6–41 (*Magdeburger Musikwissenschaftliche Konferenzen I*); ders., *Von Magdeburger Kantoren im 16., 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Struktur, Funktion und Bedeutung des deutschen protestantischen Kantorats im 16. bis 18. Jahrhundert*, hrsg. von Wolf Hobohm, Carsten Lange und Brit Reipsch, Oschersleben 1997, S. 76–93 (*Magdeburger Musikwissenschaftliche Konferenzen III*).

3 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (im Folgenden: LHASA, MD), Rep. Kop. 119, Bl. 231–232, *Bestallungk Vor Heinrich Grimmen, Cantorn in der Altstadt Magdeburg*, Magdeburg, 29. Mai 1619, zitiert nach Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 285f.

4 *Ordinantz Wegen der Music, so in der Primat Ertzbischoflichen Kirchen zu Magdeburgk angeordnet worden*, Magdeburg, 9. Januar 1620, zitiert nach Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 286.

dem Summissarius, der seit 1690 zugleich Collega Tertius des Schulkollegiums war.<sup>5</sup> Diese Regelung wurde bis zur Auflösung des Domkapitels im Jahre 1810 beibehalten.<sup>6</sup> Zweifelhaft allerdings ist, ob die Organisten während dieser Zeit wirklich in dem Maße, wie es der o. g. Vertrag mit Telemonius suggeriert, an der Direktion der Musik im Dom beteiligt waren. Die nachfolgenden Ausführungen werden einige Spezifika ihres Amtes beschreiben und dabei untersuchen, ob und in welchem Ausmaße diese einem sozialgeschichtlichen Wandel unterliegen. Betrachtet werden sollen dabei insbesondere die Wirkungszeiten von:

Jacob Hasse (gest. 1714), Domorganist von 1677–1714,  
 Georg Tegetmeyer (1687–1764), Domorganist von 1715–1764,<sup>7</sup>  
 August Bernhard Valentin Herbing (1735–1766), Domorganist von 1764–1766,<sup>8</sup>  
 Johann Christian Burgmüller (1734–1776), Domorganist von 1766–1776,<sup>9</sup>  
 Johann Friedrich Ludwig Sievers (1742–1806), Domorganist von 1776–1806,<sup>10</sup>  
 Johann Karl Heinrich Banck (1772–1842), Domorganist von 1806–1842.<sup>11</sup>

Bereits in den Bestallungsurkunden für die Domorganisten aus der Zeit um 1650, deren Wortlaut bis in das 18. Jahrhundert übernommen wurde, ist von einer leitenden Position innerhalb der Kirchenmusik keine Rede mehr. Vielmehr sollte der Organist „zu gehöriger Zeit seines besten Verstands und Vermögens nach auff der Orgel schlagen, das Orgelwerck auch mit sorgfältiger aufsicht also in acht nehmen, damit darahn nichts verstimmet oder sonstens verderbet werden möge“.<sup>12</sup> Jeder neu eingestellte Organist hatte ein Jurament (Eid) zu leisten, in dem es hieß, dass er „in der Dom Kirche bey Verrichtung des Gottes Dienstes fleißig aufwarten und zu gehöriger Zeit, meinem [seinem] besten Ver-

5 Holstein, *Geschichte des Königlichen Domgymnasiums zu Magdeburg* (wie Anm. 2), S. 43.

6 Hobohm, *Zu Organisation und Bedeutung des Magdeburger Musiklebens* (wie Anm. 2), S. 13f.

7 Der Amtsantritt Tegetmeyers erfolgte nicht 1714, wie Erich Valentin mitteilt, siehe Erich Valentin, *Musikgeschichte Magdeburgs*, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg* 68/69 (1933/1934), S. 1–51, hier S. 33. Zwischen dem Ableben von Hasse und der Amtseinführung Tegetmeyers versahen interimistisch der Organist am Kloster Unser Lieben Frauen, Johann Neudi, und Johann Christoph Francke als Domchoral den Organistendienst, vgl. LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1: *Die Ersetzung des Organisten-Dienstes an der Dom-Kirche betr. (1665–1723)*, Bl. 69–75. Zu Tegetmeyer vgl. außerdem ebd., Bl. 60–61, und Dietz-Rüdiger Moser, *1000 Jahre Musik in Quedlinburg*, München 1994, besonders S. 126f.

8 Vgl. Wolf Hobohm, *Herbing, August Bernhard Valentin*, in: MGG, Bd. 16, Kassel u. a. 1979, Sp. 664f.; vgl. auch Ernst Bach, *Sammlung auserlesener Fabeln / Valentin Herbing. Musikalischer Versuch*, hrsg. von Hermann Kretzschmar, Wiesbaden und Graz 1957 (DDT, 1. Folge, Bd. 42).

9 Burgmüller war Schüler von Tegetmeyer und Organist an der Heilig-Geist-Kirche in Magdeburg. Siehe LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2: *Die Ersetzung des Organisten-Dienstes an der Dom-Kirche betr. de ao 1755*, Bl. 12: Bewerbungsschreiben Burgmüllers, 4.3.1766.

10 Zu Sievers vgl. Wolf Hobohm, *Beiträge zur Musikgeschichte Magdeburgs im 19. Jahrhundert*, Phil. Diss. Halle 1983, passim; Brit Reipsch, *Sievers, Johann Friedrich Ludwig*, in: *Magdeburger Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Guido Heinrich und Gunter Schandera, Magdeburg 2002, S. 684.

11 Vater des aus dem Kreis um Robert Schumann bekannten Musikkritikers und Komponisten Karl Banck (1809–1889). Vgl. u. a. Hermann Arthur Lier, *Banck, Karl*, in: ADB, Bd. 46, Berlin <sup>2</sup>1971, S. 199–202. Für Hinweise danke ich Thomas Synofzik (Zwickau) sowie Dieter Banck (Pfaffenhofen/Ilm).

12 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1 (wie Anm. 7), Bl. 3: Bestallungsurkunde für Georg Schüler, 3.3.1654. Vgl. auch ebd., Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 66–67: Bestallungsurkunde für Sievers, 22.9.1776.

mögen nach, auf den Orgeln spielen und musiciren“ sollte.<sup>13</sup> Seine Aufgaben umfassten somit – wie auch anderenorts üblich – das Orgelspielen während der Gottesdienste und die Aufsicht über die Pflege, Wartung und Stimmung der Instrumente. Der Magdeburger Dom verfügte im 17. und 18. Jahrhundert über drei Orgelinstrumente:<sup>14</sup>

1. die im Jahre 1604 von Heinrich Compenius dem Jüngeren aus Halle erbaute „Große Orgel“ auf der Westempore des Mittelschiffs,<sup>15</sup>
2. die so genannte „Kleine Orgel“ im nördlichen Bischofsgang, in der Nähe der Paradiesforte<sup>16</sup> (bis 1767: die 1535 von einem Mönch M. Michael erbaute Orgel,<sup>17</sup> 1767 nach Burg verkauft und durch ein kleines Instrument aus Privathand ersetzt<sup>18</sup>) und
3. ein 1619 in Kassel von Georg Weißland aus Amberg gefertigtes Positiv, das sich „auf dem Chore“ befand.<sup>19</sup>

Die Sorge um die Instandhaltung der Instrumente spielte ausnahmslos eine große Rolle im Berufsleben jedes Organisten.<sup>20</sup>

Die große dreimanualige Compenius-Orgel, die sich auf Grund ihrer beweglichen Figuren, vor allem wegen des bei der jährlichen Herrenmesse zu Michaelis Flügel schlagenden und krähenden goldenen Hahnes, großer Beliebtheit erfreute,<sup>21</sup> wurde 1666 und 1686 von dem Quedlinburger Orgelbauer Johann Decker grundlegend repariert. Organist Jacob Hasse sah sich jedoch in der Folge ständig genötigt, gravierende Missstände am

- 13 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 68: Jurament von Sievers, 28.9.1776.
- 14 Vgl. dazu grundlegend: Rudolph Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs einst und jetzt, nebst kurzen Mitteilungen über die Kirchen*, in: *Zeitschrift für Instrumentenbau* 29 (1909), S. 329–333, 370–373, 446, 529–532, 657–662, 773–775, 897–899, 1089–1093, 1156–1158, 1227–1230, 1344–1347; Fortsetzung in Jg. 30 (1910), S. 4, 192–193, 264–265, zum Dom vgl. S. 330–333; Willi Strube, *Die Orgeln des Magdeburger Domes im Laufe der Jahrhunderte*, in: *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* 33 (1928), Heft 3, S. 94–99.
- 15 Vgl. Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs* (wie Anm. 14), S. 331f.; Strube, *Die Orgeln des Magdeburger Domes* (wie Anm. 14), S. 95f., und Engelke, *Geschichte der Musik im Dom* (wie Anm. 1), S. 264–291, bes. S. 278ff.: Wiedergabe des Vertragstextes zwischen dem Domkapitel und Heinrich Compenius. Eine Kopie des Vertrages in LHASA, MD, Rep. A 3a XVIII, Nr. 40, Bl. 1–2.
- 16 Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs* (wie Anm. 14), S. 331.
- 17 Michael Praetorius, *Syntagma musicum*, Bd. 2: *De Organographia*, Wolfenbüttel 1619, Faksimile-Nachdruck, hrsg. von Wilibald Gurlitt, Kassel u. a. 1985, S. 117. Zur Disposition der „Kleinen Orgel“ mit der Angabe, welche Register im Chorton gestimmt sind, vgl. LHASA, MD, Rep. A 3a (Domkapitel zu Magdeburg) Tit. XVIII Nr. 172: *Acta betreffend den Orgelbau in der Domkirche 1680 bis 1712*, Bl. 3–6: Schreiben des Domvogteiamtsschreibers Victor Stein, 22.4.1680.
- 18 Siehe unten in diesem Beitrag und Anm. 36ff. Vgl. auch Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs* (wie Anm. 14), S. 331, und LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31: *Acta des Domstifts zu Magdeburg, die Orgeln in hiesiger Dom Kirche betr. de 1763–1794*, bes. Bl. 31ff., Bl. 32: Schreiben von Orgelbauer Johann David Tintzsch vom 16. September 1767, der die „kleine Orgel an der Seite in der Dom-Kirche“ taxieren sollte.
- 19 LHASA, MD, Rep. A 3a XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 12–14: Undatiertes Memorial der Organisten Georg Schüler und Johann Zacharias Pabst [1686]. Zum Positiv siehe auch Anm. 42 in diesem Beitrag und Strube, *Die Orgeln des Magdeburger Domes* (wie Anm. 14), S. 94.
- 20 LHASA, MD, Rep. A 3a XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17); LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18).
- 21 Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs* (wie Anm. 14), S. 333. Der Hahn zog bis in das 19. Jahrhundert zahlreiche Schaulustige an; vgl. u. a. Brief von Carl Loewe an seine Frau vom 24.7.1845 aus Magdeburg, abgedruckt bei Arthur R. von Vincenti, *Karl Loewe in Magdeburg*, in: *Montagsblatt. Wissenschaftliche Beilage der Magdeburgischen Zeitung*, Nr. 50, 12.12.1932, S. 393–395, hier S. 394.

Instrument anzuzeigen und die Leistungen des Orgelbauers, mit dem „nichts anzufangen ist, und weder freundl. noch unfreundliches Reden und Vorstellungen was bey ihm helfen“,<sup>22</sup> zu kritisieren. Noch 25 Jahre nach der zweiten großen Reparatur räsionierte Hasse, dass die bei der Orgelabnahme durch den Ulrichsorganisten Johann Zacharias Pabst und den Johannisorganisten Georg Schüler (gest. 1702) protokollierten Beanstandungen<sup>23</sup> nicht behoben seien, denn weil Decker „solches nicht konnte, so lieff er davon, u. hatte vor die 300 Thlr. welcher dieser unerfahrene u. liederliche orgelmacher dazumahl bekommen, nicht 100 Thlr. verdienet, u. ob er gleich deshalb nachgehends alhier arrestiert wurde[,] kahn er doch gleich heimlich wieder davon“.<sup>24</sup>

Der Zustand der Orgeln des Domes stand im gesamten Verlauf des 18. Jahrhunderts in merkwürdigem Widerspruch zu der um 1700 aufblühenden Orgellandschaft der Magdeburger Stadtkirchen.<sup>25</sup> Während hier seit ca. 1690 der Hamburger Orgelbauer Arp Schnitger in allen sechs Hauptkirchen sowie in der näheren Umgebung Magdeburgs gewichtige Orgelwerke errichtete oder grundlegende Umbauten durchführte,<sup>26</sup> versuchte Domorganist Hasse wiederholt vergeblich, einen fachkundigen Orgelbauer für die Reparatur der Compenius-Orgel hinzuzuziehen.<sup>27</sup> Im Jahre 1700 schließlich wies er auf den „Hamburger orgelmacher“ Schnitger hin,<sup>28</sup> dessen für die Jakobikirche gebaute Orgel er später (1703) gemeinsam mit dem Johannisorganisten Johann Christoph Graff begutachten sollte.<sup>29</sup> Doch der von Schnitger für die Domorgel eingereichte Kostenanschlag wurde aus finanziellen Gründen vom Domkapitel abgelehnt.<sup>30</sup> Eine Reparatur kam jahrzehntelang nicht zustande. Noch Herbing und Burgmüller beziehen sich in ihrer wegen der großen Domorgel geführten Korrespondenz auf Hasses Bemühungen sowie auf den Kostenvoranschlag Schnitgers.<sup>31</sup> Ein Vertrag über die Reparatur des Instruments schloss das Domkapitel erst 1768 mit Christoph Treutmann ab, dem Sohn des gleichnamigen Begründers (gest. 1781) der traditionsreichen Magdeburger Orgelbaufirma.<sup>32</sup> Später er-

22 LHASA, MD, Rep. A 3a Tit. XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 19–22: Memorial von Jacob Hasse an das Domkapitel, 16.8.1686.

23 Siehe Anm. 19.

24 LHASA, MD, Rep. A 3a Tit. XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 42–43: Memorial von Jacob Hasse an das Domkapitel, 9.3.1712.

25 Michael Behrens, *Zur Situation und Bedeutung der Magdeburger Orgelbauwerkstätten des 18. Jahrhunderts*, in: *Das Magdeburger Musikleben im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 2), S. 114–128, besonders S. 115.

26 Zu Schnitgers Orgelbauten für Magdeburg vgl. ebd., besonders S. 116f.

27 LHASA, MD, Rep. A 3a XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 7: Memorial von Hasse an das Domkapitel, 19.2.1684. Der hierin empfohlene Orgelbauer ist vermutlich Heinrich Herbst.

28 Ebd., Bl. 38: Memorial von Hasse an das Domkapitel, 22.3.1700.

29 Behrens, *Zur Situation und Bedeutung der Magdeburger Orgelbauwerkstätten* (wie Anm. 25), S. 116.

30 LHASA, MD, Rep. A 3a XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 36–37: Kopie des Gutachtens von Arp Schnitger über den Zustand der Compenius-Orgel im Dom, 1.8.1699, und Bl. 39: Rescript des Domkapitels, 26.3.1700. Das Gutachten Schnitgers ist abgedruckt in: Willi Strube, *Berühmte Orgelbauer und ihre Werke*, in: *Musik und Kirche 1* (1929), S. 119ff.

31 LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18), Bl. 3–4: Memorial Herbings an das Domkapitel, 11.3.1765; ebd., Bl. 36: Memorial Burgmüllers an das Domkapitel, 1.9.1768: „da nun daßelbe [das große Orgelwerk] durch vieljährigen Gebrauch wandelbar geworden, so ist zu deßen völligen Reparatur schon im Jahr 1700 ein Anschlag verfertigt, und Eurem Hochwürdigem Dom Capittel übergeben. Binnen solcher Zeit sind nunmehr 68 Jahre verfloßen, ohne daß besagte nötige Reparatur ausgeführt wäre.“; vgl. auch ebd., Bl. 38–40, und Anm. 29.

32 Ebd., Bl. 48–49: Vertrag zwischen dem Domkapitel und Christoph Treutmann, 14.9.1769. Zur Orgelbaufirma Treutmann sowie zur Wartung der Domorgeln in der Folgezeit durch den Magdeburger Orgelbauer Johann David Tintzsch (ab 1774) sowie den Schönebecker Orgelbauer Johann David Hamann (ab 1786) vgl. Behrens, *Zur Situation und Bedeutung der Magdeburger Orgelbauwerkstätten* (wie Anm. 25), S. 118ff., und LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18), Bl. 101, 145ff.

folgte die Vertragsabwicklung offensichtlich nicht mehr auf direktem Weg zwischen dem Domkapitel und dem Orgelbauer, sondern wurde auf Anweisung des Domkapitels dem Organisten übertragen.<sup>33</sup>

Das Schicksal der beiden anderen Orgelinstrumente war dem der Compenius-Orgel ähnlich. Die kleine, aus Haupt- und Brustwerk sowie Rückpositiv bestehende Orgel, deren Register überwiegend im Chorton standen, war spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts reparaturbedürftig.<sup>34</sup> Vorstöße von Tegetmeyer, Herbing und Burgmüller, „ein gantz neues mäßiges werck etwa auf dem Schüler Chor“ errichten zu lassen,<sup>35</sup> schlugen fehl. Erst nachdem Burgmüller 1767 den „gänzlichen Verfall des kleinen Orgelwerks“ meldete,<sup>36</sup> entschloss sich das Domkapitel, eine neue Orgel mit zehn Registern aus Privathand zu kaufen.<sup>37</sup> Doch auch dieses Instrument des Magdeburger Kaufmanns Charton musste bald wieder repariert werden<sup>38</sup> und war Beschädigungen durch die „CurrendeKnaben“ ausgesetzt. Sievers beklagte 1794, dass die kleine Orgel

„beständig dem Muthwillen und Frevel der zügellosen Jugend ausgesetzt [war], und es hat selbige mich von meinem ersten Hiersein an, beständig außerordentlichen Verdruß kosten und Mühe verursacht, bald wenn Pfeifen herausgenommen[,] die ich wieder hineinsetzen – bald welche gedrückt[,] die ich wieder ausbeßern laßen mußte[,] oft wurden die Balge [!] zerschnitten und oft war in das Werk selbst gebrochen und mancherley Unheil in selbigem angerichtet. Anfangs tobte und zürnte ich, allein vergeblich, und da ich niemahls den Thäter attrappiren [ertappen] konte, so ertrug ich es tacite [schweigend]“.<sup>39</sup>

33 LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18), Bl. 101: Vertrag zwischen Burgmüller und Johann David Tintzsch, 19.9.1774, vgl. auch die Korrespondenz zwischen dem Domkapitel und Sievers, ebd., Bl. 102ff.

34 LHASA, MD, Rep. A 3a XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 3–6: Bericht des Domvogteiamtsschreibers Victor Stein über die Besichtigung der kleinen Orgel, bei der außerdem der Quedlinburger Orgelbauer Johann Decker, Domorganist Jacob Hasse und der Summissarius anwesend waren, 22.4.1680, hier auch Disposition des Instruments.

35 LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18), Bl. 1: Memorial Tegetmeyers an das Domkapitel, 5.9.1763 (daraus das Zitat, siehe Abb. 1 im Anhang. Dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Herrn Dr. Ralf Lusiardi, sei für die Veröffentlichungsgenehmigung der im Anhang abgebildeten Dokumente herzlich gedankt.); siehe auch Bl. 3–4: Memorial Herbings an das Domkapitel, 11.3.1765, und Bl. 19–20: Memorial Burgmüllers an das Domkapitel, 26.3.1767.

36 LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18), Bl. 19–20: Memorial Burgmüllers an das Domkapitel, 26.3.1767, hier auch: „Dieses Orgelwerk, welches nunmehr 232 Jahr gestanden, ist durch den vieljährigen Gebrauch so ins Abnehmen gerathen, daß es durch eine Reparatur wiederherzustellen nicht möglich ist.“

37 Ebd.

38 Ebd., Bl. 117–118: Memorial von Sievers an das Domkapitel, 27.3.1778; Bl. 131: Bestätigung von Johann David Tintzsch über geleistete Arbeiten an der kleinen Orgel, 5.9.1778; Bl. 134: Rescript des Domdechants an Kämmerer Schollinus, 9.9.1780. Bei Palme, *Die Orgelwerke Magdeburgs* (wie Anm. 14), S. 331, Chuston statt Charton. Möglicherweise handelt es sich um den Kaufmann Louis Barthelmi Charton, vgl. auch Henri Guillaume Nathanael Tollin, *Geschichte der Französischen Colonie von Magdeburg*, 6 Bde., Halle 1887–94, hier Bd. II, Halle 1887, S. 70. Freundliche Auskünfte des Stadtarchivs Magdeburg und der Kirchenbuchstelle der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Magdeburg.

39 Ebd., Bl. 170: Memorial von Sievers an das Domkapitel, 1.7.1794.

Das Domkapitel ordnete daraufhin diverse Neuregelungen der Schlüsselgewalt an und verfügte, dass „die CurrendeKnaben nicht, wie bisher, sich auf dem Orgel Chor aufhalten, sondern künftig, wie auch in den vorigen Zeiten geschehen ist, ihren Plaz [!] auf dem untern kleinen Chor haben, und während des Gottesdienstes unter beständiger Aufsicht des Chorals, der das Kirchen Singen verrichtet, verbleiben sollen“.<sup>40</sup>

Dem Zustand der Domorgeln ist es zu schulden, dass der Organist während des Gottesdienstes zwischen den verschiedenen Instrumenten zu wechseln hatte. Die Begleitung der Lieder<sup>41</sup> und sicherlich auch das Präludieren erfolgte auf der Compenius-Orgel. Für die Figuralmusik stand zunächst das Positiv bereit,<sup>42</sup> das aber wohl spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr verwendet werden konnte. Schließlich fand 1778 Orgelbauer Johann David Tintzsch (1732–1786) „alte rudera [Trümmer] eines alten auf dem praelaten Gang befindlich gewesenem halb vermoderten positivs“.<sup>43</sup>

Statt des defekten Positivs kam nun die kleine Orgel bei der Aufführung von Figuralmusik zum Einsatz. Burgmüller hatte 1767 beim Erwerb des kleinen Chartonschen Instruments darauf gedrungen, dass Ankauf und Transport schnell vonstatten gehen, damit „selbiges bey nächst bevorstehender Passions Music gebraucht werden könnte.“<sup>44</sup> 1778 erhoffte sich Sievers, dass auch diese kleine Orgel

„in brauchbarern standt gesetzt wird, so daß selbige auch an denen tagen[,] wo musique ist[,] zum gantzen Gottesdienst gebraucht werden kann, und die Unordnung dadurch vermieden wird, die bey deren jetzigen verfaßung oftmahlen leicht entstehen könnte, wenn bey Ermangelung eines sublevanten [Gehilfen], während des Hauptliedes ich abberufen, die Orgel stehen und zur musique nach der kleinen Orgel gehen muß.“<sup>45</sup>

Der Wechsel zwischen der großen und kleinen Orgel war noch 1784 üblich, als das Domkapitel Sievers anwies, dass er „bey dem Nachmittags Gottesdienst am Michaelis Tage beständig auf der großen Orgel bleiben“ solle. Damit „aber das Accompagnement mit der kleinen Orgel bey der als der gewöhnlichen Music nicht ganz unterbleibe“, habe Sievers „dazu jemand anders, allenfalls einen Schüler, der dazu tüchtig ist, zu bestellen“.<sup>46</sup>

Eine Lehrtätigkeit der Organisten in der seit 1676 bestehenden Domschule<sup>47</sup> wurde in den Bestallungsurkunden nie vermerkt. Nur als das Domkapitel 1755 den vormaligen Telemann-Schüler, den „Praefekten des Schulchores“ und Infimus im Schulkollegium,

40 Ebd., Bl. 169: Rescript des Domdechants, 10.7.1794. Zur Stellung der Choralen vgl. Hobohm, *Die Organisation und Bedeutung des Magdeburger Musiklebens* (wie Anm. 2), S. 14.

41 Zu Liedern „mit Orgelklang“ und Liedern, die nur von den „Vicarien und [dem] gesamte[n] Chor“ gesungen wurden oder die „Von den Musicanten“ begleitet wurden, vgl. LHASA, MD, Rep. A 3a (Domkapitel zu Magdeburg) XVIII Nr. 101: *Acta betreffend das wegen Reformation des Gottesdienstes in der Domkirche am 30ten November 1667 gefeyerte Jubelfest*, nicht foliiert.

42 Rep. A 3a XVIII Nr. 172 (wie Anm. 17), Bl. 7: Memorial Hasses, 19.2.1684, darin: „das positiv, so zur Music gebraucht wird“.

43 LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 31 (wie Anm. 18), Bl. 131: Bestätigung von Johann David Tintzsch über geleistete Arbeiten an der kleinen Orgel, 5.9.1778.

44 Ebd., Bl. 22: Memorial Burgmüllers an das Domkapitel, 30.3.1767.

45 Ebd., Bl. 117–118: Memorial von Sievers an das Domkapitel, 27.3.1778.

46 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 81: Rescript des Domdechants an Sievers, 9.9.1784.

47 Zur Schulgründung vgl. Holstein, *Geschichte des Königlichen Domgymnasiums zu Magdeburg* (wie Anm. 2), S. 32f.

August Bernhard Valentin Herbing,<sup>48</sup> zum Adjunktus des alternden Georg Tegetmeyer ernannte, wurde im Entwurf des Anstellungsvertrages nachträglich notiert, dass Herbing „sich bey der Information der Jugend in Unsrer Dom Schule nach unsrer Verordnung mit gebrauchen laßen“ solle.<sup>49</sup> In der nur wenige Jahre später ausgestellten Bestallungsurkunde zum Domorganisten werden allerdings keine schulischen Verpflichtungen mehr erwähnt.<sup>50</sup> Erst als im Jahre 1806 der bisherige Domchoral und Praefectus des Chores, Johann Karl Heinrich Banck, zum Organisten ernannt wurde, sollte er zusätzlich auch Unterricht in der Domschule (Musik, Orgelspiel und andere Schulwissenschaften) unentgeltlich erteilen.<sup>51</sup>

Der Domorganist füllte sein Amt üblicherweise bis zum Tod aus, in den letzten Lebensjahren oft unter Zuhilfenahme eines Adjunktus. Er gehörte zum Collegium Vicariorum, erhielt also seine Bezüge zu einem Teil aus den Vikarien.<sup>52</sup> Ansprüche aus der an das Organistenamt gebundenen Vicarie S. Clementis, die ein gleichbleibendes Quantum an Weizen und Roggen einbrachte,<sup>53</sup> erloschen mit dem Tod des jeweiligen Inhabers.<sup>54</sup> Bis in das Jahr 1723 hinein verfügte das Collegium Vicariorum zudem über Häuser „in den sogenannten Trollmännichen“. Als jedoch diese auf Anweisung des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676–1747) im Hinblick auf geplante Neubauten „binnen 14 Tagen zu reumen“ waren, wandte sich Domorganist Georg Tegetmeyer bestürzt an das Domkapitel, weil die „Miethen überdem am neuen Marckte [= Domplatz] so rahr und kostbahr [seien], daß mein weniges Salarium als organiste fast darauf gehen würde“. Er erhielt daraufhin „statt der verlohrenen Wohnung [...] jehrlich 40 Thl. zur Hauß Miete“, <sup>55</sup> einen Betrag, der seitdem auch in der Folge an die Organisten gezahlt wurde.

48 Ebd., S. 64; Hobohm, *Herbing* (wie Anm. 8); Hermann Kretschmar im Vorwort zu der in Anm. 8 genannten Edition, der mehrere Dokumente aus LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9) abdruckt.

49 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 1–2, 5.9.1755.

50 Ebd., Bl. 3: Bewerbung Herbings, 20.9.1764 (siehe Abb. 2 im Anhang).

51 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 121, 22.9.1806.

52 Vgl. Mitgliederliste des Domkapitels u. a. in LHASA, MD, Rep. A3a Domkapitel Magdeburg Tit. XVIII Nr. 196: *Acta die Celebrirung des auf den 1sten Advent Sontag ao. 1767 einfallenden Zweijten Jubilæi Reformationis der Hohen Stiffts Kirche zu Magdeburg De ao 1767* (nicht foliiert), und diverse Bestallungsurkunden, siehe LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1 und 2 (siehe Anm. 7 und 9). In Bezug auf Sievers heißt es an anderer Stelle, dass der Organist „auch gleich seinen Antecessoren in officio die von Alters her dem organisten auch incorporirte Vicarie S. Clementie, nebst der Stelle in Collegio Vicariorum residertium bey unserer Dom Kirche conferiret“ würde, vgl. LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 114f.: Abschrift einer Akte vom 23.8.1806 über Einkünfte des Domorganisten, exemplifiziert am Beispiel von Sievers. Vgl. auch Georg Adalbert von Mülverstedt, *Zur Magdeburgischen Hierographie. Die Altäre und Vicarien im Dom und in der Nicolaikirche zu Magdeburg*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Magdeburg* 5 (1869), S. 105–116.

53 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 6.

54 Ebd., Bl. 7, 10: Betr. Gesuch der Tochter Georg Tegetmeyers.

55 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1 (wie Anm. 7), Bl. 76–77: Memorial Georg Tegetmeyers an das Domkapitel, 23.1.1723; vgl. auch ebd., Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 114–115. Zu den Vikarienhäusern in den „sogenannten Trollmännichen“ (benannt nach dem ehemaligen Kloster der Brüder vom gemeinsamen Leben, der Hieronymiten, auch als Trillmönche, Trillmännchen, Trollbrüder, Trollmönche, Troilusbrüder oder Trüllmönche bezeichnet, etwa im Bereich des heutigen südlichen Fürstenwalls) vgl. *Häuserbuch der Stadt Magdeburg*, Tl. 1: 1631–1720, Magdeburg 1931, Tl. II, aus dem Nachlass von Ernst Neubauer bearbeitet und mit Registern versehen von Hanns Gringmuth-Dallmer, Halle 1956, besonders Tl. I, S. 145f., 159f., Tl. II, S. 56ff., S. 65 (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt* 12). Tegetmeyer kaufte 1723 ein Haus am Friedhof der Sebastianskirche; vgl. ebd. Tl. II, S. 54f.

Die Besoldung der Magdeburger Domorganisten bestand aus 75 Talern, 12 Scheffel Roggen und 40 Talern für die Miete. Hinzu kamen die Zuwendungen aus der Vicarie und einige Akzidenzien, z. B. wenn der Organist „bey Herumführung der Fremden die Orgel gespielt“ hat.<sup>56</sup> Die festen Einkünfte des Magdeburger Domorganisten lagen damit im unteren Drittel der Besoldungen für die Organisten der Magdeburger Stadtkirchen<sup>57</sup> und weit unter denen der an der Domschule tätigen Kollegen,<sup>58</sup> schienen aber dennoch durchaus lukrativ zu sein, was einige Bewerber um das Amt zur Sprache brachten. Kein Hehl am materiellen Zugewinn machte z. B. der ständig unter finanziellen Nöten leidende Organist am Kloster Unser Lieben Frauen, Otto Philipp Märtens, der sich 1766 und 1776 erfolglos um die Domorganistenstelle bewarb.<sup>59</sup> Auch Johann Friedrich Ludwig Sievers wies bei seiner Bewerbung darauf hin, dass „die Einkünfte“ als Organist der Andreas-Kirche in Braunschweig „nicht so beschaffen [sind], daß ich mit meiner jetzt zahlreich gewordenen Familie davon nothdürftig leben kan.“<sup>60</sup>

Die Bewerber um die Organistenstelle am Dom zu Magdeburg stammten vorrangig aus dem Magdeburger und Halberstädter Raum, kamen aber auch aus Havelberg, Zerbst, Braunschweig, Wolfenbüttel, Dessau und Berlin (siehe Anhang). Offensichtlich strahlte die besondere Bedeutung eines Doms auch auf das Renommee des Organistenamts aus. Das zeigt die stattliche Reihe von Bewerbern, die sich für das 18. Jahrhundert nachweisen lassen und die vermutlich – wie schon ein Kandidat 1647 äußerte – eine „große beliebung [verspürten,] bey dieser ansehnlichen undt in der gantzen Weldt berümbten hohen Stiffts Kirchen mich gebrauchen zu lassen.“<sup>61</sup>

Zu den Interessenten um die nach dem Tod von Johann Christian Burgmüller zu besetzende Domorganistenstelle gehörte 1776 auch Johann Christoph Kühnau (1735–1805). Er, der seiner Bewerbung Empfehlungsschreiben von Christian Friedrich Schale und Johann Philipp Kirnberger beifügte (siehe Abb. 4 im Anhang),<sup>62</sup> hatte in Magdeburg u. a. das Landschullehrerseminar am Kloster Berge besucht, und war, als

56 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 114–115: Abschrift einer Akte über Einkünfte des Domorganisten, 23.8.1806. Vgl. auch ebd., vol. I, Bl. 3: Bestallung für Georg Schüler, 3.3.1654, und Bl. 25: Bestallung für Christoph Götten, undatiert, hier noch ohne den Zusatz der 40 Taler Hausmiete, da Götten noch die Kurie nutzen konnte.

57 Eine Übersicht der Salaria der Organisten bei Hobohm, *Die Organisation und Bedeutung des Magdeburger Musiklebens* (wie Anm. 2), S. 18.

58 Holstein, *Geschichte des Königlichen Domgymnasiums zu Magdeburg* (wie Anm. 2), S. 59.

59 „Ich habe seit etlichen Jahren bey der hiesigen Closter Kirche U. l. Frauen als Organist bey einem sehr geringen Gehalt gestanden, habe auch ohnerachtet meine Verrichtung durch Verlegung der Guarnison Kirche ungleich vermehrt worden, demnach bey diesem geringen Gehalte, mich durch unermüdeten Fleiß immermehr zu perfectioniren gesucht, und wünschte nichts mehr als durch gnädigster conferirung der vacanten Dohm Organisten=Stelle, meine Umstände verbeßert zu sehen.“, vgl. LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 18: Bewerbung von Otto Philipp Märtens, 27.2.1766. Ähnlich ebd., Bl. 41: Bewerbung desselben vom 5.9.1776. Vgl. auch Carl Friedrich Cramer, *Magazin der Musik*, Hamburg 1783–1786, hier: Jg. 2 (1784), 1. Hälfte, S. 41f.; Brit Reipsch, *Märtens, Otto Philipp*, in: *Magdeburger Biographisches Lexikon* (wie Anm. 10), S. 445.

60 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 50: Bewerbung von Sievers, 19.8.1776.

61 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1 (wie Anm. 7), Bl. 7: Bewerbung von Benedictus Höfer, 10.7.1647.

62 Ebd., Bl. 56: Empfehlungsschreiben von Johann Philipp Kirnberger für Kühnau, 14.8.1776, und Bl. 57: Empfehlung des Berliner Domorganisten Christian Friedrich Schale, 10.8.1776. Er attestierte, dass „H. Kühnau nicht allein genugsame Geschicklichkeit zum Organisten, sondern auch in anderen Musicalischen Wissenschaften besitzt“.



er sich am Magdeburger Dom bewarb, Lehrer an der Realschule in Berlin sowie Leiter des dortigen Schulchores.<sup>63</sup> Kühnau wurde nicht zum Probespiel zugelassen. Aus dem großen Kreis der Bewerber zog das Domkapitel Theodor Gottlieb Besser, Organist an St. Peter und Paul in Halberstadt, und Johann Friedrich Ludwig Sievers aus Braunschweig in die engere Wahl. Das Probespiel der beiden Kandidaten wurde vom Domschmissarius Johann Friedrich Ruhe (1699–1776)<sup>64</sup> und vom Kantor der Altstädtischen Schule Johann Heinrich Rolle am 21. September 1776 begutachtet. Ruhe berichtete darüber dem Domkapitel:

- „1.) Herr Beßer hat sich, was Fertigkeit und solidite betrifft [!], als organist gezeiget.
- 2.) Herr Sievers hat auch, ob er gleich die musicalische Stärcke nicht besitzt, sein Vermögen dargethan.
- 3.) Was das Singen im hohen Chor anlanget, habe ich Sie beyde ziemlich egal befunden.“<sup>65</sup>

Johann Heinrich Rolle traf in seinem Gutachten über das „Orgelspielen“ der beiden Bewerber sowie über „die Ausführung derer ihnen vorgegebenen Probestücken“ eine ähnliche Feststellung (siehe Abb. 3 im Anhang):

„H. Beßer aus Halberstadt hat gezeigt, daß er der Orgel mächtig ist. Er hat mit viel musikalischer Gründlichkeit die ihm vorgegebenen Probestücke ausgeführt, viel Kenntniß in einer richtigen Harmonie und geschickten Modulation bewiesen, und nach Verhältniß der sich sehr schwehr spielenden Orgel zugleich viel Fertigkeit gezeigt.

H. Sievers aus Braunschweig spielt in seiner Art recht gut und fertig, wie wohl nicht mit eben der Stärke und musikalischen Gründlichkeit, als ersterer; doch hat er im Spielen etwas gefälliges, das mit mehrerer musikalischer Richtigkeit verbunden, sich Kennern und Nicht-Kennern ungleich beßer empfehlen würde.“<sup>66</sup>

Die Kandidaten wurden in erster Linie im Hinblick auf ihre spieltechnischen und sängerischen Fähigkeiten geprüft. Kirnberger hatte dagegen in seinem Empfehlungsschreiben für Kühnau andere Schwerpunkte gesetzt (siehe Abb. 4 im Anhang).

„Kenner so wohl als Liebhaber der Musick erinnern sich immer mit Vergnügen an die vortreflichen Kirchenmusicken, die theils von ihm selbst componirt worden, theils unter seiner Direction aufgeführt sind. In jenen hat niemand einen reinen Geschmack in der Musick vermißt, und ein jeder hat sie mit Vergnügen gehört. Bey diesen hat er gezeigt, daß selbst ein Bachisches Oratorium aufzuführen ihm nicht zu schwer sey. Das Chor der Realschule ist von ihm errichtet, und zu einem solchen Flor gebracht

63 Georg Feder, *Kühnau, Johann Christoph*, in: MGG, Bd. 7, Kassel u. a. 1958, Sp. 1854–1857.

64 Zu Ruhe vgl. Hans Rudolf Jung, *Dom-Schmissarius Johann Friedrich Ruhe (1699–1776) und seine Gambesonaten*, in: *Das Magdeburger Musikleben im 18. Jahrhundert* (wie Anm. 2), S. 57–93.

65 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 64.

66 Ebd., Bl. 65. Vollständige Wiedergabe des Briefes im Beitrag von Ralph-Jürgen Reipsch, *Der Briefwechsel des Magdeburger Musikdirektors Johann Heinrich Rolle, S. ...-... im vorliegenden Band*.

worden, daß alle Kenner der Musick ihm den Vorzug vor allen übrigen Chören dieser Stadt geben; sowohl was die Auswahl der Stücke, deren mehrere er selbst componirt hat, als auch was die Ordnung und Genauigkeit betrifft, mit welcher es sich hören zu laßen gewohnt ist.“<sup>67</sup>

Das Komponieren und Aufführen von Kirchenmusik jedoch wurde vom Organisten am Magdeburger Dom ebenso wenig erwartet wie die Leitung des Domchores.<sup>68</sup> Diese Aufgaben lagen vollständig in den Händen des als Director Musicus am Dom wirkenden Summissarius. Daran änderte auch das Ersuchen Johann Friedrich Ludwig Sievers' nichts, der 1804 um eine Gehaltserhöhung bat, woraufhin das Domkapitel die Einkünfte des Organisten denen des Summissarius Johann Friedrich Ruhe gegenüberstellte.<sup>69</sup> Vorausgegangen war eine Eingabe des Organisten, in der er sich beschwert, dass er „nicht so hoch als andre officianten steht“, insbesondere weniger als der Summissarius bekäme. Ihm wurde daraufhin mitgeteilt, dass diese auch „mehr Arbeit haben und ihnen nicht so wie Euch [Sievers] Zeit übrig bleibt, um sich durch Privat Unterricht Neben-Verdienst zu erwerben.“<sup>70</sup> – um diese Zeit ein gebräuchliches Argument, um Besoldungswünsche von Organisten abschlägig zu behandeln.<sup>71</sup> Sievers' Aktivitäten außerhalb seines Amtes dürften dem Domkapitel bekannt gewesen sein. Seit 1780 veranstaltete er im „Roten Saal“ des Klosters Unser Lieben Frauen eine eigene öffentliche Konzertreihe, in der vorrangig Magdeburger Musikliebhaber und Dilettanten, gelegentlich auch auswärtige Virtuosen musizierten.<sup>72</sup> Eigene Konzerte im Dom anzubieten, wäre für Sievers vermutlich nicht möglich gewesen.

Diesen zeitgemäßen Aktivitäten von Johann Friedrich Ludwig Sievers stand eine Amtsaufgabe beinahe paradox entgegen: In den reformierten Dom- und Stiftskirchen hatten die Mitglieder des Collegium Vicariorum als „Sing=Stell=Vertreter“ der Domherren und Kanoniker täglich „in ihrer förmlichen Amtsbedienung und umhangenen Chor-röcken, ohne irgend einer Versammlung von Zuhörern [...] ihre sogenannten Horas oder Stunden ab[zuhalten].“<sup>73</sup> Auch im Magdeburger Dom, in dem seit dem ersten Advent 1567 evangelisch gepredigt wurde, waren von dem Kollegium der Vikare täglich die Horen abzuhalten.<sup>74</sup> Die Organisten nahmen daran teil. Noch 1806 erkundigt sich der Altstadtkantor Johann Friedrich Ludwig Zachariä im Zusammenhang mit seiner Bewerbung zum Domorganisten danach, ob die Stelle auch getrennt vom Vikariat vergeben werden würde. In diesem Falle könnte er seinen

67 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 56.

68 Zur Sängerbesetzung am Dom vgl. Hobohm, *Zur Organisation und Bedeutung des Magdeburger Musiklebens* (wie Anm. 2), S. 14.

69 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 85, undatiert [1804].

70 Ebd., Bl. 86: Domdechant an Sievers, 13.9.1804. Zur Eingabe von Sievers vgl. ebd., Bl. 83–84, 12.3.1804.

71 Arnfried Edler, *Der nordelbische Organist. Studien zu Sozialstatus, Funktion und kompositorischer Produktion eines Musikerberufes von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert*, Kassel u. a. 1982, S. 112 (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft XXIII).

72 Reipsch, *Sievers* (wie Anm. 10).

73 Christian Carl Rolle, *Neue Wahrnehmungen zur Aufnahme und weitem Ausbreitung der Musik*, Berlin 1784, S. 44.

74 Dietrich Pietschmann, *Die Säkularisierung des Domkapitels in Magdeburg und seiner Nebenstifter*, in: *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, hrsg. von Franz Schrader, Leipzig 1968, S. 123–154, hier S. 128 (*Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte* 11).

„jetzigen Posten beybehalten [...], weil die Geschäfte beyder Stellen nicht in Collision kommen, da ich nur alle hohe Festtage eine kurze Kirchen-Musik aufzuführen habe, die schon beendigt ist, ehe der Gottesdienst im Dom beginnt, und ich an einem solchen Tage einen geschickten Mann stellen würde, der unter der Hora für mich spielte.“<sup>75</sup>

Mit der auf vorreformatorische Traditionen zurückgehenden Verpflichtung zur Teilnahme an den Horen sowie dem weiteren, den Strukturen der ehemaligen Kathedralkirche verhafteten Handlungsbereich und seinen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen blieb das Berufsbild des Organisten am Magdeburger Dom während des 17. und 18. Jahrhunderts weitgehend unverändert. Die Verpflichtung zum Unterrichten an der Domschule spielte erst wenige Jahre vor der Auflösung des Domkapitels 1810 eine Rolle. Gutachter-, Kompositions- und private Unterrichtstätigkeit als Möglichkeit des Zuverdienstes waren dagegen immer auch Ausdruck des persönlichen Engagements jedes einzelnen Domorganisten. Am Magdeburger Dom waren in dieser Hinsicht während des gesamten 18. Jahrhunderts ambitionierte Organisten beschäftigt, die als Künstler, Komponisten, Orgelsachverständige oder Konzertveranstalter über das gewöhnliche Maß hinausstraten – sei es der ob seiner Gutachtertätigkeit geschätzte,<sup>76</sup> „in vielen Dingen etwas extraordinaires und verwunderungs=würdiges“<sup>77</sup> aufweisende Tegetmeyer, der zu den Subskribenten von Telemanns Tafelmusik und Pariser Quartetten gehörte, sei es der wegen seiner originellen, zwischen Lied und Ballade stehenden Kompositionen über Magdeburg hinaus bekannte Herbing, oder sei es der das öffentliche Konzertwesen der Stadt befördernde Johann Friedrich Ludwig Sievers, dessen virtuose Klaviersonaten in Cramers *Magazin der Musik* wegen ihrer Modernität und Brillanz Erwähnung fanden.<sup>78</sup> Dieser Domorganist, dessen „gefälliges“ Spiel Rolle hervorgehoben hatte, scheint die Ära der so genannten Konzertorganisten des 19. Jahrhunderts einzuleiten,<sup>79</sup> wenngleich die Konditionen des Magdeburger Amtes diese Entwicklung nicht förderten. Ein neuerlicher Vorstoß in diese Richtung konnte erst Jahrzehnte später nach den Wirren der westfälischen Regierungszeit erfolgen.

75 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 2 (wie Anm. 9), Bl. 92–93: Bewerbung von Johann Friedrich Ludwig Zachariä, 24.8.1806, Hervorhebung original.

76 Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Dr. Wolf Hobohm (Magdeburg).

77 LHASA, MD, Rep A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1 (wie Anm. 7), Bl. 62: Abnahme des Probespiels von Tegetmeyer durch Summissarius Georg Heidler und Kantor Friedrich Just Hoppe, 3.4.1715.

78 Cramer, *Magazin der Musik* (wie Anm. 59), hier: Jg. 1 (1783), 1. Hälfte, S. 479.

79 Edler, *Der nordelbische Organist* (wie Anm. 71), S. 118ff., 211ff.

## Anhang:

### Bewerber um das Magdeburger Domorganistenamt (1643–1806) nach LHASA, MD, Rep. A 12 Spec., Magdeburg Nr. 17 Bd. 1 und 2

Domorganist Martin Scholle (1643–1644, gest. 2.10.1644)

Bewerber 1643:

nicht bekannt, der Dresdner Hoforganist Hans (Johann) Klemm setzt sich in einem Empfehlungsschreiben für einen Sohn Johann Hermann Scheins ein (Johann Samuel Schein)

Vermutlich zwischen 1644 und 1649 keine feste Besetzung (auch Martin Scholle ist am 3.7.1644 noch nicht im Besitz einer Bestallungsurkunde)

Bewerber nach 1644:

Nicolaus Müller aus Egelin, 3.12.1644

Daniel Faulicke, Domorganist aus Merseburg, 3.7.1646

Benedict Höfer, Organist an St. Peter in Braunschweig, 10.9.1647

Domorganist Bernhard Meyer (im Amt: 1649–1654)

Bewerber 1649:

Johann Bredwitz

Domorganist Georg Schüler (Bestallung am 3.3.1654, gest. 1667)

Domorganist Christoph Götten (zwischen 1667 und 1676 [?])<sup>80</sup>

Domorganist Christian Friedrich Strunck (Bestallung am 19.7.1676, gest. 1676)

Domorganist Jacob Hasse (Bestallung am 2.9.1677, gest. im Oktober 1714)

Bewerber 1714:

Johann Christian Stuhlmann, geboren in Zerbst (Bewerbung erfolgt aus Magdeburg)

Johann Albert Schöpe, Organist zu St. Catharinen, Magdeburg

Valentin Bartholomäus Haußmann, Organist in Schafstädt (Sohn von Valentin Haußmann d. J. aus Löbejün)

Simon Conrad Lippe, Johannisorganist Magdeburg [?]

Matthias Rostcke, Stadtorganist in Havelberg

W. G. Haake, Organist in Brandenburg

Johann Caspar Hiersche, Organist und Scholar in der Neustadt Magdeburg

Interimistisch besorgten den Organistendienst vom 22.7.1714 bis 24.2.1715:

Johann Neudi, Organist am Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg

Johann Christoph Francke, Choral am Dom

Domorganist Georg Tegetmeyer (Bestallung am 12.6.1715, gest. 19.9.1764)

Domorganist August Bernhard Valentin Herbing (Bestallung am 22.9.1764, gest. 26.2.1766)

Amtseinführung erfolgte ohne Bewerbungsverfahren

80 Valentin, *Musikgeschichte Magdeburgs* (wie Anm. 7), S. 33, gibt statt Götten im Jahr 1665 Christoph Stöcken als Domorganisten an. Vgl. aber in o. g. Akte, Bl. 24, Memorial von Jacob Hasse, der seinen „proantecessoren H. Götten“ erwähnt, und ebd., Bl. 25 die undatierte Anstellungsurkunde für Christoph Götten.

Domorganist Johann Christian Burgmüller (Bestallung am 11.3.1766, gest. 12.7.1776)

Bewerber 1766:

Christian Heinrich Müller, Organist in Halberstadt (nochmalige Bewerbung 1776)

David Georg Höltzner, Burg

Johann Dietrich Christian Graff, Organist der Hauptkirche in Wolfenbüttel

Heinrich Philipp Grunert

Theodor Gottlieb Besser, Organist an St. Petri und Pauli in Halberstadt (nochmalige Bewerbung 1776)

Otto Philipp Märten, Organist am Kloster Unser Lieben Frauen, Magdeburg (nochmalige Bewerbung 1776)

Domorganist Johann Friedrich Ludwig Sievers (Bestallung am 22.9.1776, gest. 28.6.1806)

Bewerber 1776:

Johann Ferdinand Süssmilch, Sohn von Christoph Andreas Süssmilch (Jacobi-Organist in Magdeburg)

Adam Gottfried Weicke, Schüler von Burgmüller

Johann Adam Ziegler, Organist an der Heilig-Geist-Kirche in Magdeburg

Otto Philipp Märten, Organist am Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg (s. o.)

Theodor Gottlieb Besser, Organist an St. Peter und Paul in Halberstadt (s. o.)

Christian Heinrich Müller, Domorganist in Halberstadt (nochmalige Bewerbung, s. o.)

August Ludwig Mushacke, Braunschweig

Johann Christoph Kühnau, Kantor der Realschule, Berlin

J. A. L. Meinshausen, Organist an der französisch-reformierten Kirche, Halle

Maximilian Ehrenburg, Hofmusiker in Dessau (Schüler von Gottfried August Homilius in Dresden)

August Werner Keyser, Kantor in Wolmirstedt

Johann Karl Heinrich Banck (Bestallung am 22.9.1806, gest. 2.5.1842)

Bewerber 1806:

Crusius, Organist an St. Gotthard in Braunschweig

Johann Wilhelm Schulze, Organist in Schönebeck

Johann Christian Samuel Müller, Domorganist in Halberstadt

Johann Friedrich Ludwig Zachariä, Musikdirektor der Stadt Magdeburg

C. G. Gehrmann, Kantor, Organist und Lehrer in Salbke

Johann Andreas Seebach, Organist am Kloster Berge bei Magdeburg

Prager, Domorganist in Havelberg

Wilhelm Holzmärker, Organist an der St. Bonifatius- und Mauritiuskirche in Halberstadt

Friedrich Kühnau, Sohn von Johann Christoph Kühnau

Magd den 5<sup>ten</sup> Septemb 1763

Ehrwürdige Durchlauchtigster Herr Jesu Joh:  
 vobis geboren Herr  
 Quätzig Herrm.

In dessen Wohlthatigkeit und meine Pflicht verordnen  
 hat der Herrm. Hof Rath Herr Joh: mit Inverpflichtung  
 durch vor Augen zu liegen und die häufige Gegenwart  
 der Orgeln in der Domkirche unerschwinglich werden wird.  
 Solcher ist so beschaffen, welches nicht in Zeiten, welche vor  
 Jahung geschicket, der Herrm. Dom Capitel in Rüstung mit  
 einer großen Anzahl Meister beauftraget werden. Dieser  
 sehr ist seit meine 48 jährige Weisheit, diese alten  
 werden nicht mögliche weit geschicket und geschicket, wenn  
 aber / sondern das nicht mehr selbst zu wollen, und nicht  
 jäselig wandelbar, und viele Dämmen, absonderlich in der  
 kleinen Orgel gar nicht mehr gangbar zu machen sind.

Die Herrm. Dom Capitel quätzig Herrm. und Geistlichen  
 überlassen in Verantwortung, was für der Fall zu verfügen  
 kundlich finden. Dies ist aber so dringlich wegen meiner gedachten  
 den nach meiner Pflicht unerschwinglich zu verfügen, so werden  
 für Abfertigung dieser Befall wenig weniger, interveniren die  
 vollständige reparatur der beiden alten Orgeln, oder die Anlegung  
 eines neuen werden zu dessen Unterhaltung das jedwede geschick  
 werden so in der großen Orgel fast nicht mehr gangbar zu machen  
 und der alten kleinen Orgel ganz, so wird nach etwas brauchbar  
 mit employent werden könte.

Abb. 1: Memorial von Georg Tegetmeyer an das Magdeburger Domkapitel, 5. September 1763.

Zur reparatur beyder itzigen Orgeln getraue ich mich nicht  
zu wagen. Denn wenn sie auf aufschafft geschicket, so werden  
etlich von ihrem Tawer, und unvollkommenen und nach  
meiner Kunstschafft dergleichen Arbeit über ein solches Geld  
laufen, vergangen ist künftens hin, das wenn ein ganz  
neues mäsiges Werk etwa auf den Hüften (vor angelegt  
werden könnte, was zu Subsonige so in der großen Orgel über  
flüßig und die kleine defekte Orgel ganz neuweg gemacht  
werden könnte, was etwa noch gut mit employret werden könt  
schicket, so ist nicht in der Kunst von einem Lieblichen effect  
seyn, sondern auch mit wenigeren Kosten als die repa-  
ratur. Das alte werden besichtigen vor dem Plöck.  
Dortof einem geschickten, dem Capital überlasten, alles lediglich  
zu gründt geschickter Lusthelligung. Das ist in devotischer  
Veneration verbleib.

Georg Meißner, Tischlauffender Loth  
und Orgelregelecker Herr  
geleitiger Herr

Magdeburg den  
17ten Junij 1703

unterhändigster Diener  
Georg Legetmeijer  
Vice et Org.

Hochwürdige, Durchlauchtigste, Hoch- und Hochw  
 lobene Herren,  
 Gnädige Herren,

Ich, Hochwürden, Hochfürstlichen Durchlauchtigen,  
 Hoch- und Hochwohlgeborenen, Erzbischofen in Eudorf, hien  
 kint zu bringen, sey es der göttlichen Jungfraw  
 Mary Jhann reicher Rath gefallen, wann Emeritus  
 von bischöflichen Organisten und Vicarium in Summo,  
 George Segetmeyer, nach einer langwierigen Krank  
 heit den 19. Junij mit einem heftigen Fieber in  
 die Schwermuth zu verfallen, nachher seinen Geist  
 nach Gottes Willen zu geben. Da nun durch die  
 Erben, alle benannte Organisten u. Vicarium Stelle zu  
 bedeynen, worden, und ich schon seit vielen Jahren  
 namentlich in General-Capitel Regid. d. d. Septemb.  
 1755, von einem Hochwürdigem Dom-Capitul  
 und gewürdiget eigener Erwählung, den geachteten  
 Segetmeyer, mit der pflichtlichen Konzession, ad  
 gress worden: Ich ist nun in allem Willen die  
 Mittel ihm als Organist und Vicarium in  
 solten solten; ich auf inbrücken gehen, nach das Org  
 nisten Amt bezieht, in demselben Bewuß an die

Abb. 2: Bewerbung von August Bernhard Valentin Herbing um die Domorganistenstelle, 20. September 1764.



Ich so ganz allein geben zu verwalten müssen: Als auch in demselben  
 Hr. Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch und Hochwohlgebornen  
 Gnaden, unterthänig anzuflehen,  
 ich und gedenke mich zu bitten: mir ein, wenigstens  
 ein mündliches Emeriti, valdige und gründlichstempfer  
 Organisten und Vicarinstelle zu conferieren, und dem  
 Collegio Vicariorum in Suavis quädige Anweisung zu geben,  
 mich in das Collegium zu recipieren und introduzieren;  
 was auf ein, in meiner Recation und Confirmation  
 zum Adjunctur, quädigt professus... Königlich Lybals  
 luy und langigen zu luyden.

Hr. Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch und  
 Hochwohlgebornen Gnaden, besüchtige Gnade heißt mich zu sagen,  
 daß mein unterthäniges Gebühnen und Bitten, in die gesehene  
 Erfüllung gesehene ist. Ich ist dem mir anflorantem Gnade  
 mir ein unterthänigen mit dem die Erprobung eines  
 untrüglichen Exams, Gläubens und Ansehens labant lang  
 zu bedürfen, das ist mit der dervielten Veneration anzuflehen,

Hr. Hochwürden, Hochfürstliche Durchlauchten, Hoch  
 und Hochwohlgebornen  
 Meiner insondere gnädigen Herrern

Magdeburg d. 20<sup>ten</sup> Augustmonat.  
 1764.

August, inthäniger Kunst.  
 August, August, August, August

65


Die hochwürdiges Domcapitel hat die Gnade gehabt,  
 mich zu erwählen und zu ernennen, das Organisten-Prober der  
 beyden Cantoraten, Hr. Caplan und Schulmeister, und  
 Hr. Director mit Beweissung, beyzuwohnen, mit pflichtmäßiger  
 Beweiss dazum zu verhalten. Daß diese Sachen mit gründlicher  
 Besicht habe ich das Prober beyden Cantoraten beyzuwohnen  
 und ihre Orgelstellen mit aller Aufmerksamkeit zuge-  
 sehn, und die Außscheidung eines ihnen vorzuzubehalten Pro-  
 besten geprüft.

Hr. Caplan und Schulmeister hat gezeigt, daß er der Orgel  
 mächtig ist. Er hat mit viel musikalischer Gründlichkeit die  
 ihm vorzuzubehalten Probestück übergespielt, viel Ansehen in  
 einer richtigen Harmonie und geschickten Modulation bewiesen,  
 und wohl Ansehung der für sich selber geschickten Orgel  
 zu sehen viel Leichtigkeit gezeigt.

Hr. Director mit Beweissung spielt in seinem Amt wohl  
 gut und fertig, sein Werk muß nicht abzu der Meiste und  
 musikalischen Gründlichkeit, als vorher; daß hat er die  
 Orgel etwas geschickter, daß mit mehrerer musikalischer  
 Lustigkeit vorzubehalten, für Ansehen mit Nicht-Versehen  
 beyden Cantoraten vürtheil. Magdeburg den 21 September  
 1746.

Johann Heinrich Rolke.

Abb. 3: Schreiben Johann Heinrich Rolles an das Magdeburger Domkapitel, 21. September 1776.


  
 Ich bin, Herr, Versehen des Apollons, der Uebersetzers, hab viel  
 die Zeit auch mehr als ein Aed der Cammer der Musik von nicht  
 so vortheilhaft und ungeschickliche Dicht gezeiget, die ich in  
 mancher Art nicht gründlichen und von allen musikalischen Wissen  
 mancher sublimen Cammer der Musik, die nicht nur in dem  
 Ansehen in denselben ansetzen wird. Cammer so wohl als  
 Erfinder der Musik zusammen sich setzen und Vorzüge zu  
 die vortheilhaft Eintheilung, die nicht nur in der Kunst  
 poniert werden, steht unter seiner Disposition untergeordnet sind.  
 In dem ich immerhin immerhin in der Musik  
 am meisten, und in jeder Art so in der Kunst gehört. Bei der  
 ich hab so gezeiget, die nicht in der Kunst ansetzen  
 wissen ich nicht zu setzen. Das was der Uebersetzer so  
 in der Kunst und in dem Wissen der Kunst erachtet werden, das  
 alle Cammer der Musik ist den Vorzug vor allen andern  
 dieser Welt geben, so wohl als die Kunst der Kunst, deren  
 nachher so in der Kunst erachtet werden, als auch in der Kunst  
 und Eintheilung der Kunst, und wohl so viel von der Kunst  
 gezeiget ist. Solche nicht weniger in der Kunst so in der Kunst  
 in der Kunst der Kunst erachtet werden, so in der Kunst  
 ich, so in der Kunst nicht nur in der Kunst, sondern in der Kunst  
 auch in der Kunst in der Kunst durch den Kunst und Kunst  
 in der Kunst so gezeiget wird, so in der Kunst erachtet werden  
 werden. Ich untergeordnet nicht nur in der Kunst gezeiget und  
 dieser ungeschicklichen Vorzüge, die ich untergeordnet bin, so in der Kunst  
 nicht nur in der Kunst gezeiget, sondern in der Kunst der Kunst  
 in der Kunst der Kunst gezeiget wird.

Erbach den 14<sup>ten</sup> Aug. 1776.
   
 Ich bin, Herr, Versehen des Apollons, der Uebersetzers, hab viel  
 die Zeit auch mehr als ein Aed der Cammer der Musik von nicht  
 so vortheilhaft und ungeschickliche Dicht gezeiget, die ich in  
 mancher Art nicht gründlichen und von allen musikalischen Wissen  
 mancher sublimen Cammer der Musik, die nicht nur in dem  
 Ansehen in denselben ansetzen wird. Cammer so wohl als  
 Erfinder der Musik zusammen sich setzen und Vorzüge zu  
 die vortheilhaft Eintheilung, die nicht nur in der Kunst  
 poniert werden, steht unter seiner Disposition untergeordnet sind.  
 In dem ich immerhin immerhin in der Musik  
 am meisten, und in jeder Art so in der Kunst gehört. Bei der  
 ich hab so gezeiget, die nicht in der Kunst ansetzen  
 wissen ich nicht zu setzen. Das was der Uebersetzer so  
 in der Kunst und in dem Wissen der Kunst erachtet werden, das  
 alle Cammer der Musik ist den Vorzug vor allen andern  
 dieser Welt geben, so wohl als die Kunst der Kunst, deren  
 nachher so in der Kunst erachtet werden, als auch in der Kunst  
 und Eintheilung der Kunst, und wohl so viel von der Kunst  
 gezeiget ist. Solche nicht weniger in der Kunst so in der Kunst  
 in der Kunst der Kunst erachtet werden, so in der Kunst  
 ich, so in der Kunst nicht nur in der Kunst, sondern in der Kunst  
 auch in der Kunst in der Kunst durch den Kunst und Kunst  
 in der Kunst so gezeiget wird, so in der Kunst erachtet werden  
 werden. Ich untergeordnet nicht nur in der Kunst gezeiget und  
 dieser ungeschicklichen Vorzüge, die ich untergeordnet bin, so in der Kunst  
 nicht nur in der Kunst gezeiget, sondern in der Kunst der Kunst  
 in der Kunst der Kunst gezeiget wird.

Ich bin, Herr, Versehen des Apollons, der Uebersetzers, hab viel  
 die Zeit auch mehr als ein Aed der Cammer der Musik von nicht  
 so vortheilhaft und ungeschickliche Dicht gezeiget, die ich in  
 mancher Art nicht gründlichen und von allen musikalischen Wissen  
 mancher sublimen Cammer der Musik, die nicht nur in dem  
 Ansehen in denselben ansetzen wird. Cammer so wohl als  
 Erfinder der Musik zusammen sich setzen und Vorzüge zu  
 die vortheilhaft Eintheilung, die nicht nur in der Kunst  
 poniert werden, steht unter seiner Disposition untergeordnet sind.  
 In dem ich immerhin immerhin in der Musik  
 am meisten, und in jeder Art so in der Kunst gehört. Bei der  
 ich hab so gezeiget, die nicht in der Kunst ansetzen  
 wissen ich nicht zu setzen. Das was der Uebersetzer so  
 in der Kunst und in dem Wissen der Kunst erachtet werden, das  
 alle Cammer der Musik ist den Vorzug vor allen andern  
 dieser Welt geben, so wohl als die Kunst der Kunst, deren  
 nachher so in der Kunst erachtet werden, als auch in der Kunst  
 und Eintheilung der Kunst, und wohl so viel von der Kunst  
 gezeiget ist. Solche nicht weniger in der Kunst so in der Kunst  
 in der Kunst der Kunst erachtet werden, so in der Kunst  
 ich, so in der Kunst nicht nur in der Kunst, sondern in der Kunst  
 auch in der Kunst in der Kunst durch den Kunst und Kunst  
 in der Kunst so gezeiget wird, so in der Kunst erachtet werden  
 werden. Ich untergeordnet nicht nur in der Kunst gezeiget und  
 dieser ungeschicklichen Vorzüge, die ich untergeordnet bin, so in der Kunst  
 nicht nur in der Kunst gezeiget, sondern in der Kunst der Kunst  
 in der Kunst der Kunst gezeiget wird.

Abb. 4: Empfehlungsschreiben für Johann Christoph Kühnau von Johann Philipp Kirnberger, 14. August 1776.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg: Rep A 12 Ältere Konsistorialbehörden im späteren Regierungsbezirk Magdeburg. Specialia, Magdeburg Nr. 31, Bl. 1.

Abb. 2: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg: Rep A 12 Ältere Konsistorialbehörden im späteren Regierungsbezirk Magdeburg. Specialia, Magdeburg Nr. 17 Bd. 2, Bl. 3.

Abb. 3: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg: Rep A 12 Ältere Konsistorialbehörden im späteren Regierungsbezirk Magdeburg. Specialia, Magdeburg Nr. 17 Bd. 2, Bl. 65.

Abb. 4: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg: Rep A 12 Ältere Konsistorialbehörden im späteren Regierungsbezirk Magdeburg. Specialia, Magdeburg Nr. 17 Bd. 2, Bl. 56.